

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

| | |
|---|---|
| Organisation / Organisation / Organizzazione | Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV |
| Adresse / Indirizzo | Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG |
| Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma | 15. Februar 2016, Liselotte Peter, Präsidentin Agrarpolitische Kommission |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.
 Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der SBLV zieht aus dem erläuternden Bericht zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 eine andere Schlussfolgerung als das BLW. Aufgrund der Entwicklung der Weltwirtschaft, der Instabilität der internationalen Agrarmärkte und deren Volatilität ist für uns eine eigenständige Lebensmittelproduktion von grösster Bedeutung. Deshalb und um den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden, ist eine Stabilität und Planungssicherheit für die Bauernfamilien unerlässlich. Mit dem geplanten Mittelabbau wird das verunmöglicht.

Die Landwirtschaft ist in einem steten Kampf um die zugesagten Bundesmittel. Sie erbringt in vielfältiger Art und Weise Leistungen für die Gesellschaft – und hat ein Anrecht darauf, dass diese Leistungen gerecht abgegolten werden. Die in der Landwirtschaft erzielten Einkommen entsprechenden Leistungen in keiner Art und Weise.

Die Einkommenssituation ist für viele Bauernfamilien alarmierend – und das trotz einer Prognose aufgrund Modellrechnungen in der Botschaft zur AP 2014 – 2017, welche von einem höheren Sektoreinkommen für die Landwirtschaft ausgegangen sind. Die wirtschaftliche Situation der Bauernfamilien wird im erläuternden Bericht „blauäugig“ dargestellt. Der Vergleichslohn pro Jahr im zweiten und dritten Sektor betrug im Jahr 2012 Fr. 74'786. Im Jahr 2014, das als gutes Landwirtschaftsjahr gilt, lag das Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft pro Familienarbeitskraft bei Fr. 52'800. Es ist nach Meinung des SBLV ein Skandal, dass sich der Bundesrat offenbar darüber freut, dass der Unterschied zwischen den vergleichbaren Löhnen und dem landwirtschaftliche Einkommen im guten Landwirtschaftsjahr 2014 von 50 auf 35 % reduziert werden konnte! Noch unglaublicher ist die Aussage, dass die Lebenshaltungskosten der landwirtschaftlichen Haushalte aufgrund der Besonderheiten des ländlichen Lebens niedriger seien. Abgesehen von den Wohnungsauslagen gibt es heute kaum noch Unterschiede bei den Kosten. Der Bundesrat geht von völlig veralteten Vorstellungen aus.

Anzumerken ist ebenfalls, dass der Bundesrat kein Wort über die Zahlen von 2015 verliert, obwohl er sonst sehr gerne von Prognosen ausgeht.

Die Vorschläge des Bundesrates zur Kürzung des Rahmenkredites 2018-2021 tragen nicht gerade zur Vertrauensbildung bei. Dem SBLV ist zwar bewusst, dass die finanziellen Mittel des Bundes nicht unerschöpflich sind und immer wieder neue Aufgabefelder dazu kommen. Insbesondere sind es aber die hohen Leistungen im Bereich Soziales und Gesundheit, welche Bund, Kanton und Gemeinden, also dem Staat, finanzielle Ressourcen entziehen.

Weshalb jedoch auf dem Buckel der Bauernbetriebe gespart werden soll, ist nicht einsichtig. Die Zahlen aus der Landwirtschaft sind bestens bekannt, die schwierige Einkommenslage, die hohe zeitliche Arbeitsbelastung, der finanzielle und gesellschaftliche Druck. Trotz allem meistern viele Bauernfamilien diese schwierigen Situationen und bemühen sich, möglichst eigenständig und eigenverantwortlich zu leben. So gibt es wenig Arbeitslose aus bäuerlichen Kreisen, viele ältere Personen werden trotz grossem Aufwand zu Hause gepflegt und die Gesundheitskosten sind nach wie vor geringer als bei der übrigen Bevölkerung. Diese bei der Gesellschaft eingesparten Kosten sind nicht zu unterschätzen und sollten endlich in die „Gesamtrechnung“ miteinbezogen werden.

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft ist ein „Dauerbrenner“ – und das seit Jahren. All unsere Bemühungen um Kosteneinsparungen und die Produktivitätsfortschritte werden „aufgefressen“ durch Preissenkungen auf den internationalen Agrarmärkten. Diese Abwärtsspirale wird sich in den nächsten Jahren weiterdrehen. Wir wagen zu behaupten, dass aufgrund der Struktur unserer Landwirtschaftsbetriebe (kleine Parzellen, oftmals keine Güterzusammenlegungen) und der Kleinräumigkeit der Schweiz die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland nie zu hundert Prozent erreicht werden kann. Deshalb wäre es angebracht, in dieser Hinsicht etwas realistischer zu werden und dieses System generell zu hinterfragen.

Die Schweizer Bevölkerung verlangt nach einer Schweizer Landwirtschaft, die sie berühren kann und zu der sie Vertrauen hat. Das kostet etwas! Nach der Entkoppelung der Preis- und Einkommenspolitik zu Beginn der neunziger Jahre können diese Kosten nicht mehr über den Preis abgegolten werden. Deshalb muss dies der Staat in Form von Abgeltungen für die erbrachten Leistungen übernehmen.

Die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarkts an die internationalen Märkte werden im Bericht für die Schweizer Landwirtschaft als „tragbar“ eingestuft. Da stellt sich uns die Frage, zu welchem Preis. Eine Studie der HTW in Chur (in Auftrag gegeben vom BLW) kommt zum Schluss, dass bei einer Grenzöffnung „eine zunehmende Verlagerung der einheimische Produktion und Verarbeitung in das Hochpreissegment mit differenzierten Produkten zu erwarten ist“ – „gleichzeitig sinkt jedoch trotz Preisprämien und höheren Produzentenpreisen der prozentuale Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wertschöpfung“. Die Bauernfamilien gehören somit in jedem Fall zu den Verlierern.

Im Kapitel 2.1 „Weiterentwicklung der Agrarpolitik, langfristige Perspektiven“ werden perspektivgebende Eckwerte für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft angegeben, unter anderem eine Politik für die unternehmerische Entfaltung der Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft. Dieser Eckpunkt steht in einem krassen Widerspruch zum geplanten Mittelabbau bei den Strukturverbesserungsmassnahmen. Mit dem geplanten Mittelabbau wird ein Klima der Unsicherheit geschaffen, was notwendige Investitionen anbelangt. Mit einer Verkürzung der Rückzahlungsfristen für Investitionskredite soll unter anderem der Druck zu kostengünstigen Investitionsvorhaben erhöht werden. Die Bauernfamilien würden sehr gerne kostengünstiger bauen – aber kostengünstige Bauten erhalten oft keine Bewilligung (Landschaftsbild etc.)

Die Strukturverbesserungsmassnahmen werden laut Bericht aufgewendet, um wettbewerbsfähigere Strukturen zu schaffen, um die Wertschöpfung zu erhöhen und als Unterstützung für den ländlichen Raum – und dann ist geplant, diese Mittel um 11 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Das ist nicht konsequent!

Kapitel 2.3.1: Wir lehnen kategorisch ab, dass die Massnahmen zur Ressourceneffizienz als gute landwirtschaftliche Praxis eingestuft werden. Das ist der erste Schritt zum Fallenlassen der entsprechenden Beiträge. Die AP 14-17 hat eine starke Verlagerung der DZ-Beiträge ins Berggebiet gebracht, und die REB bringen hier eine kleine Korrektur zugunsten des Talgebietes.

Kapitel 2.3.2.1: Eine der wichtigsten Massnahmen für eine unternehmerische Entwicklung der Betriebe besteht darin, die Konzentration auf längerfristige Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu legen. Dazu müssen die Rahmenbedingungen bezüglich Finanzplanstabilität gewährleistet sein.

Im Kapitel 2.3.2.2 „erfolgreicher Absatz auf den Märkten“ sollen die Landwirte sensibilisiert werden für einen kostenbewussten Einkauf von Vorleistungen. Diese Formulierung ist ein Hohn. Wir würden sehr gerne kostengünstigere Vorleistungen beziehen – aber die Politik verhindert das gezielt (Bsp. Generalimporteure von Maschinen etc. – man könnte hier direkt von Monopolrenten sprechen, die auf dem Buckel der Landwirte getätigt werden).

Kapitel 3.3.1.: Der erläuternde Bericht sagt es selber: „Wie es geplant ist, die Massnahmen der Agrarpolitik 2014-17 während der nächsten vier Jahre weiterzuführen, soll die Höhe der finanziellen Mittel in der gleichen Art und Weise wie in der laufenden Finanzplanperiode gehalten werden, will heissen, soll dem jetzigen Finanzrahmen 2014-17 entsprechen.“ Von Abbau von finanziellen Mitteln ist hier nicht die Rede.

Die Agrarpolitik soll gemäss Bericht ab 2018 laufend angepasst werden können. Verträge zur Landschaftsqualität und Vernetzung laufen über acht Jahre. Die Bauernfamilien sind somit in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont die vier Jahre des Zahlungsrahmens übersteigt.

Die AP 2014-2017 hat zu einer Extensivierung der Produktion geführt. Die Bauernfamilien haben schnell reagiert und die Beteiligung an den neuen Programmen (LQP, Vernetzung, BFF) ist gross. Dies aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Bevor die Weichen gestellt werden für eine AP nach 2022 muss die AP 14-17 evaluiert werden – nicht zuletzt auch die Kosten, die durch den enormen Verwaltungsaufwand entstanden sind. Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft hat sich nicht massgeblich verbessert.

Der SBLV lehnt deshalb die präsentierten Vorschläge insgesamt ab und erwartet, dass der Bundesrat die in der Diskussion zur AP 2014-2017 gemachten Versprechen einhält und den Zahlungsrahmen auf der Höhe der bisherigen Beiträge nach Zahlungsrahmen 2014-2017 belässt. Die verschiedenen Töpfe sollen in Zukunft jedoch nicht mehr hermetisch voneinander getrennt sein. Allfällige Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Bereiche sollen möglich sein. Damit kann gewährleistet werden, dass die verbliebenen Gelder aus dem Kredit auch wirklich den Bauernfamilien zu Gute kommen. Nach Meinung des SBLV soll zudem die Produktion insgesamt gestärkt werden.

Der SBLV fordert deshalb:

1. Formulierung des Bundesbeschlusses anpassen: „für die Jahre 2018 – 2021 werden folgende **Beträge** bewilligt...

Die Bauernfamilien brauchen Stabilität und Sicherheit über einen gewissen Planungshorizont. Die ständige Ungewissheit hat nichts mehr mit Unternehmertum zu tun.

2. Aufrechterhaltung der Beträge des aktuellen und vom Parlament 2013 genehmigten Zahlungsrahmens.

| | | |
|---|-------|---------|
| Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen: | 798 | Mio Fr. |
| Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz: | 1776 | Mio Fr. |
| Direktzahlungen: | 11256 | Mio Fr. |

Somit Wortlaut des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021:

Art.1

Für die Jahre 2018 – 2021 werden folgende Beträge bewilligt:

- | | |
|--|--------------------------|
| a. Für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen: | 798 Millionen Franken |
| b. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz | 1'776 Millionen Franken |
| c. Für die Ausrichtung von Direktzahlungen | 11'256 Millionen Franken |

3. Einführung von mehr Flexibilität bei der Verwendung der Beträge:

Anpassung des Bundesbeschlusses wie folgt:

Art.2

1 Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Uebergangsbeiträge verschieben.

Mit dieser Formulierung wird gewährleistet, dass die im Budget festgesetzten Beträge den Bauernfamilien zu Gute kommen.